

Amtliche Nachrichten

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.09.2021

Teilnehmer: Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)
Frau Dr. Roswitha Brunzlauff (Liste DIE LINKE)
Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)
Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
Frau Daniela Pischer (Freie Wählervereinigung)
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)

entschuldigt: Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)
Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 19:50 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain. Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beschluss-Nr. 33/VI/21

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme folgender Wege und Plätze der Gemeinde Belgershain in das Straßenbestandsverzeichnis für beschränkt öffentliche Wege und Plätze gem. § 54 Abs. 3 Satz 4 des SächsStrG (Sächsische Straßengesetz):

- Weg an der „Grimmaer Straße“, Threna als Ortsstraße (Anfangspunkt: „Grimmaer Str.“, Endpunkt Flst.-Nr. 365 Gemarkung Threna; Länge 160 m
- „Kirchstraße“, Köhra als Ortsstraße (Anfangspunkt: „Windmühlenstr.“, Endpunkt: Grundstück „Kirchstr. 10 a“; Länge 400 m
- Feldweg, Köhra als öffentlichen Feldweg (Anfangspunkt: Windmühlenstraße, Endpunkt: Belgershainer Str., Flst.-Nr. 182 Gemarkung Köhra; Länge: 1000 m
- Zufahrt zum Gewerbegebiet Köhra, als beschränkt-öffentlichen Weg, Anfangspunkt: „Leipziger Str.“, Endpunkt: Flst.-Nr. 234/2 Gemarkung Köhra; Länge: 90 m
- Feldweg, Köhra als öffentlichen Feldweg (Anfangspunkt: „Fuchshainer Straße“, Endpunkt: Gemarkungsgrenze Naunhof; Länge: 980 m
- Teilfläche „Am Waldeck“ als beschränkt-öffentlichen Weg (Anfangspunkt: Flst.-Nr. 198/4, Gemarkung Belgershain, Endpunkt: Flst.-Nr. 614 Gemarkung Belgershain; Länge: 250 m

Beschluss-Nr. 34/VI/21

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig die Verwendung der „Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat

Sachsen für das Jahr 2021“ in Höhe von 70.000 EUR für folgende Maßnahmen:

- 20.000 EUR zur Instandsetzung der Fenster der Grundschule Belgershain
- 10.000 EUR zur Fortführung der Instandsetzung des Sockelputzes am Gemeindeamt der Gemeinde Belgershain
- 20.000 EUR zur Unterhaltung der Grundstücke und gemeindeeigenen Objekte der Gemeinde Belgershain,
- 10.000 EUR zur kompletten Umstellung der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Belgershain auf LED
- 10.000 EUR sollen im Jahr 2021 nicht ausgegeben und in das Jahr 2022 übertragen werden. Über die Verwendung dieser Mittel wird der Gemeinderat im Jahr 2022 entscheiden.

Beschluss-Nr. 35/VI/21

Der Gemeinderat Belgershain beschließt zum Abbau der Spielkombination „ Am Wohnpark“ Belgershain das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss-Nr. 36/VI/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt dem Bauantrag zum Grundstück 04683 Belgershain, OT Threna, Oberholzer Straße, Fl.-Nr.: 386/18 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss-Nr. 37/VI/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt der Bauvoranfrage zum Grundstück 04683 Belgershain, Otterwischer Straße 20, Fl.-Nr.: 419 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.


Die Beschlüsse 38/VI/21, 38/VI/21 und 40/VI/21 wurden in nicht-öffentlicher Sitzung gefasst.

Belgershain, den 14.10.2021


Hagenow
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 14.10.2021


Conrad
Bürgermeisterin



Impressum: „Belgershainer Nachrichten“

Herausgeber: Gemeinde Belgershain, Schloßstr. 1, 04683 Belgershain, Tel. (034347) 50265, Fax (034347) 51670

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Gemeinde Belgershain, Thomas Hagenow

Die „Belgershainer Nachrichten“ – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain“ erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstr. 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Nächster Erscheinungstermin:

Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung Belgershain:

Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Vertrieb: Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 2181 – 0

Gesamtherstellung, Anzeigenannahme, Druck:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876100, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de

27.11.2021

15.11.2021

Amtliche Nachrichten

Demokratie heißt Verantwortung übernehmen – Dank an alle Wahlhelfer

Die Durchführung von Wahlen erfolgt durch Selbstorganisation unserer Bevölkerung im Rahmen des geltenden Rechts. Rechtmäßig durchgeführte Wahlen sind Grundlage einer funktionierenden Demokratie.

Viele helfende Hände sind erforderlich, um Wahlen rechtmäßig durchzuführen. Dies obliegt unseren fleißigen ehrenamtlichen Wahlhelfern im jeweiligen Wahlvorstand. Gestandene Wahlhelfer geben ihre Erfahrungen an junge Menschen weiter. Transparenz und Genauigkeit beim Zählen der Stimmen sind die Grundlagen für korrekt ermittelte Wahlergebnisse. Jede und jeder von Ihnen hat hier Verantwortung für unser Land und für unsere Demokratie übernommen.

Allen Wahlhelfern danken wir hiermit für ihre ehrenamtlich geleistete Arbeit zur Bundestagswahl am 26.09.2021. Wir freuen uns auf die weitere gemeinsame Zusammenarbeit bei künftigen Wahlen und Abstimmungen mit Ihnen.

Brcak
Ordnungsamt der Stadt Naunhof

	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Ungültige Stimmen	28,0	1,2	25,0	1,1
Gültige Stimmen	2241,0	98,8	2244,0	98,9
AfD	561,0	25,0	556,0	24,8
CDU	511,0	22,8	451,0	20,1
DIE LINKE	180,0	8,0	146,0	6,5
SPD	371,0	16,6	435,0	19,4
FDP	250,0	11,2	304,0	13,5
GRÜNE	110,0	4,9	104,0	4,6
Tierschutzpartei	0,0	0,0	60,0	2,7
Die PARTEI	53,0	2,4	24,0	1,1
NPD	0,0	0,0	5,0	0,2
FREIE WÄHLER	127,0	5,7	73,0	3,3
PIRATEN	0,0	0,0	3,0	0,1
ÖDP	8,0	0,4	5,0	0,2
V-Partei³	0,0	0,0	2,0	0,1
MLPD	0,0	0,0	0,0	0,0
dieBasis	64,0	2,9	48,0	2,1
Bündnis C	0,0	0,0	1,0	0,0
III. Weg	0,0	0,0	1,0	0,0
DKP	0,0	0,0	1,0	0,0
Die Humanisten	0,0	0,0	2,0	0,1
Gesundheitsforschung	0,0	0,0	15,0	0,7
Team Todenhöfer	0,0	0,0	5,0	0,2
Volt	0,0	0,0	3,0	0,1
Direktkandidat				
Daniel Zimmet	6,0	0,3	X	X
Wahlbeteiligung: 83,1 %				

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Naunhof



der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain über die Eintragungen der folgenden genannten Straßen und Wege in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Belgershain gem. § 54 Abs. 3 Satz 4 des SächsStrG (Sächsische Straßengesetz):

- Weg an der „Grimmaer Straße“, Threna als Ortsstraße (Anfangspunkt: „Grimmaer Straße“, Endpunkt: Flst.-Nr. 365 Gemarkung Threna; Flst.-Nrn.: 361/11 und 517/3 Gemarkung Threna; Länge 160 m; bisherige Straßenklasse: nicht gewidmet
- „Kirchstraße“, in Köhra als Ortsstraße (Anfangspunkt: „Windmühlenstraße“, Endpunkt: Grundstück „Kirchstraße 10 a“; Flst.-Nrn.: 34/15; 34/16; 88 a Gemarkung Köhra und Teilfläche von Flst.-Nr. 586 Gemarkung Köhra; Länge: 400 m; bisherige Straßenklasse: nicht gewidmet
- Feldweg, in Köhra als öffentlichen Feldweg (Anfangspunkt: „Windmühlenstraße“, Endpunkt: „Belgershainer Straße“; Flst.-Nr. 182 Gemarkung Köhra; Länge: 1000 m; bisherige Straßenklasse: nicht gewidmet
- Zufahrt zum Gewerbegebiet in Köhra als beschränkt-öffentlichen Weg, Anfangspunkt: „Leipziger Straße“, Endpunkt: Flst.-Nr. 234/2 Gemarkung Köhra; Länge: 90 m; bisherige Straßenklasse: nicht gewidmet
- Feldweg in Köhra als öffentlichen Feldweg (Anfangspunkt: „Fuchshainer Straße“, Endpunkt: Gemarkungsgrenze Naunhof; Flst.-Nr. 285 Gemarkung Köhra; Länge: 980 m; bisherige Straßenklasse: nicht gewidmet
- Teilfläche der Straße „Am Waldeck“ in Belgershain als beschränkt-öffentlichen Weg (Anfangspunkt: Flst.-Nr. 198/4, Gemarkung Belgershain, Endpunkt: Flst.-Nr. 614 Gemarkung Belgershain; Länge: 250 m; bisherige Straßenklasse: nicht gewidmet

Begründung:

Soweit eine Widmung nicht festgestellt werden kann, gilt in Sachsen eine Fiktion entsprechend gem. § 53 SächsStrG. Wenn diese Straßen entsprechend §§ 3, 4 der DDR-Verordnung über die öffentlichen Straßen (Straßenverordnung v. 22.08.1974) als öffentlich bezeichnet waren, greift die Widmungsfiktion, so dass die Wege öffentlich sind. In Sachsen gilt diese Widmungsfiktion bis zur Änderung des Sächsischen Straßengesetzes vom 11.05.2019. Straßen, Wege und Plätze verlieren den Status als öffentliche Straße, wenn sie nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen wurden (§ 54 Abs. 3 SächsStrG n.F.). Beim Abgleich des Straßen- und Wegenetzes der Gemeinde Belgershain mit dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Belgershain wurden die o. g. Straßen und Wege festgestellt, die durch die Öffentlichkeit genutzt werden, aber noch nicht im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Belgershain erfasst wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die o. g. Widmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof erhoben werden.

Für die Bekanntmachung:

Naunhof, den 14.10.2021

Conrad 

Conrad
Bürgermeisterin

Informationen

Aus der Einwohnermeldestelle Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

Einwohnerzahlen per 31.08.2021 **3.399**

(Stand zum 01.10.2021)

Geburten **2**

Sterbefälle **3**

Zuzüge **5**

Wegzüge **5**

Einwohnerzahl per 30.09.2021 **3.398**

(zum 01.10.2021)

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **September** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

- 1 x Kindergeldbörse
- 1 x Sicherheitsschlüssel
- 1 x Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln
- 1 x Kulturbeutel
- 1 x E-Bike
- 2 x Herrenfahrrad

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-129 oder 034293/42-127 melden.

Kinder und Schule

“Schaurig schönes Halloween, das Fest fängt heute an...”

Am Freitag, den 1. Oktober 2021 nutzten wir das schöne Wetter und verlegten unser Halloweenfest in der Kindertagespflege "kleine Tierfreunde" eher im Monat.

Los ging an diesem Tag mit einer Modenschau, in der sich unsere gruseligen Gestalten mit ihren Kostümen präsentieren und vorstellen konnten. Danach mussten wir unsere Geschicklichkeiten unter Beweis stellen und versuchten die "Hexenkugel" auf einem Besen zu balancieren. Das war nicht so einfach, wie wir dachten. Trotzdem hatten wir diese Aufgabe gut gemeistert.

Anschließend schauten wir, wer die Monsterbälle am Besten in eine Gruselhand werfen und umgekehrt fangen kann. Auch die Kleinsten unserer Halloweengestalten gaben sich große Mühe dieses Spiel mitzugestalten.

Weiter ging es für uns mit einer Mutprobe. Wer traute sich, in eine kunterbunte Kiste zu fassen? Natürlich scheuten wir uns alle nicht hinein zu greifen. Auch wenn unsere Hände danach blutrot aussahen und wir davon etwas erschrocken sind, waren wir stolz auf uns.

Zum Schluss tanzten wir zusammen mit den Besen das "Hexe Lolli" - Lied und flogen damit durch den Raum. Tolle Lichteffekte und schaurige Musik durften an diesem Tag nicht fehlen.

Bei leckeren Spinnenmuffins, Blutaugen, Würmern und Halloweenbowlie ließen wir den Vormittag ausklingen. Am Nachmittag wurden die Eltern herzlich zu Kürbissuppe und Glühwein eingeladen. Jetzt waren die Fähigkeiten der Mamas und Papas ebenfalls gefragt. Auch sie mussten sich der Mutprobe mit der Kiste unterstellen, zeigen wer



sein Kind am schnellsten in eine Mumie verwandeln kann und wer am geschicktesten den kleinen Kürbis auf dem Besen balanciert. Bei viel Spaß und Musik ließen wir diesen tollen Tag zusammen ausklingen. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt "schaurig schönes Halloween".

Schaurige Grüße sagen Sunny, Mateo, Milena, Nico, Maggie, Yara, Jeremy sowie Rösie und Elke